

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV Netzbiotop Dresden e. V.

Der Netzbiotop Dresden e. V. bestätigt, dass

- der Verein wegen Förderung der Bildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) durch Feststellungsbescheid des Finanzamt Dresden-Süd, StNr. 203/142/07352 vom 25.10.2013 als begünstigten Zwecken dienend anerkannt ist
- der Verein berechtigt ist, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschrieben Vordruck (§ 20 Abs. 1 EStDV) auszustellen
- der Verein berechtigt ist, für Spenden, die zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschrieben Vordruck (§ 20 Abs. 1 EStDV) auszustellen
- die Zuwendung (Spenden, Mitgliedsbeiträge und Umlagen) nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO), d. h. für satzungsgemäße Zwecke verwendet wird

Für Zuwendungen (Spenden, Mitgliedsbeiträge und Umlagen) bis 200,00 Euro im Jahr muss keine besondere Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Zur Anerkennung der Zuwendung ist es ausreichend, wenn dieses Dokument und der Nachweis der Zahlung (Einzahlungsbeleg, Buchungsbestätigung der Bank, z. B. ein Kontoauszug oder eine elektronische Buchungsbestätigung beim Onlinebanking) mit der Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen. Aus dem Nachweis der Zahlungs müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und des Netzbiotop Dresden e. V., sowie der Betrag und Buchungstag ersichtlich sein. Der Verwendungszweck sollte die Angabe Spende oder Mitgliedsbeitrag enthalten.

Sollte die Zuwendung den Betrag von 200,00 Euro überschreiten, so ist als Nachweis eine durch den Netzbiotop Dresden e. V. ausgestellte Zuwendungsbescheinigung nach dem amtlich vorgeschrieben Vordruck (§ 20 Abs. 1 EStDV) erforderlich. Diese wird, bei einen Spendenbetrag ab 200,00 Euro ausgestellt. Sollte eine Zuwendungsbescheinigung für einen Betrag unter 200,00 Euro gewünscht sein, so kann diese zum Selbstkostenpreis ausgestellt und versendet werden.

Der Netzbiotop Dresden e. V. bedankt sich für Ihre Spende.